

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses des Kreises Heinsberg

Am 14. September 2025 findet die Neuwahl des Kreistages statt, der voraussichtlich am 19. November 2025 u. a. auch den Jugendhilfeausschuss neu bilden wird.

Gemäß

- § 71 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107)
- § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG – KJHG vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 572, ber. S. 699)
- und des § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg vom 30.06.2015

stehen den im Bereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe 6 Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu. Hierbei sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Kreisjugendamtbereich angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Die im Bereich des Kreisjugendamtes des Kreises Heinsberg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und Stellvertreter/innen vorzuschlagen, das bedeutet 12 Vorschläge für Mitglieder und 12 Vorschläge für Stellvertreter/innen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Insoweit fordere ich die im Bereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Kommunen: Gangelt, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Stellvertreter/innen bis zum

**30. September 2025**

beim Landrat des Kreises Heinsberg – Jugendamt – Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, Vorschläge schriftlich einzureichen. **Vorgeschlagene Personen müssen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit in den Kreistag des Kreises Heinsberg erfüllen.**

*Die Vorschläge sollten folgende Angaben enthalten:*

*Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Anschrift, evtl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse.*

Kreis Heinsberg  
Der Landrat

Pusch